

## Beschlussvorlage Nr.: 2018/6/085

öffentlich

---

### Betreff:

Entlastung des Verwaltungsrates der Kyffhäusersparkasse Artern - Sondershausen

---

### Beschluss:

Der Kreistag erteilt dem Verwaltungsrat der Kyffhäusersparkasse Artern – Sondershausen Entlastung für das Geschäftsjahr 2017.

### Beratungen:

| Gremien        | Datum      | Abstimmungsergebnis           |
|----------------|------------|-------------------------------|
| Kreisausschuss | 21.08.2018 | Ja: 6 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0  |
| Kreistag       | 06.09.2018 | Ja: 27 Nein: 0 Enth: 1 Bef: 0 |

### Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung  
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)  
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung  
HH-Jahr  
Überplanmäßige Ausgabe  
Außerplanmäßige Ausgabe  
HH-Stelle

### Stellungnahme der Kreiskämmerei:

**Einreicher:** Die Landrätin, Frau Hochwind

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsrat trat im Jahr 2017 zu acht Sitzungen zusammen und überwachte die Geschäftsführung des Vorstandes. Der Vorstand der Sparkasse informierte den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die aktuelle Geschäfts-, Ertrags- und Risikoentwicklung. Der Verwaltungsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen der Sparkasse eingebunden und hat die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben wahrgenommen. Insbesondere wurde die Geschäfts- und Risikostrategie der Kyffhäusersparkasse sowie die Planung 2017 eingehend erörtert.

Der Kreditausschuss fasste in insgesamt drei Sitzungen die nach der Satzung und der Geschäftsanweisung vorgesehenen Beschlüsse.

Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen hat den vom Vorstand zum 31.12.2017 aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

In der Sitzung am 5. Juli 2018 hat der Verwaltungsrat der Kyffhäusersparkasse von dem Prüfungsergebnis Kenntnis genommen, den Jahresabschluss 2017 festgestellt, den Lagebericht gebilligt und beschlossen, 75 % des Bilanzgewinns (dies entspricht brutto einem Betrag von 453.456,08 EUR) an den Träger auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn (151.152,03 EUR) der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Der Geschäftsbericht 2017 liegt den Kreistagsmitgliedern vor.

Die Entlastung des Verwaltungsrates ist originäre Aufgabe des Kreistages.

Entsprechend § 20 Absatz 5 Thüringer Sparkassengesetz wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsrat der Sparkasse Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 zu erteilen.

Sondershausen, den 06.09.2018

Ausgefertigt am: 07.09.2018

Hochwind  
Landrätin